

Satzung genehmigt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.12.2018

## **Satzung für das Leibniz Forschungszentrum »Center for Inclusive Citizenship«**

### **Präambel**

Das Leibniz Forschungszentrum »Center for Inclusive Citizenship« (CINC) ist ein Zusammenschluss von Forschungseinheiten. Ihm gehören Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern verschiedener Fakultäten und Forschungseinrichtungen der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover (LUH) sowie ihre Forschungsgruppen an. Ausgehend von einem trans- und interdisziplinären Forschungsansatz werden im Forschungszentrum die gesellschaftlichen Konstruktionen von Citizenship und die damit einhergehenden Prozesse von Exklusion in den Blick genommen. Dabei wird in der Analyse dieser Exklusionsformen auch nach existierenden oder anzustrebenden Praxen der Inklusion gefragt.

Durch seine disziplinenübergreifende Zusammensetzung ermöglicht das Forschungszentrum eine fruchtbare und innovative Verbindung analytischer und didaktischer Perspektiven, die unter anderem danach fragen, welche gesellschaftlichen Kontexte eine auf Inclusive Citizenship zielende Bildung ermöglichen. Im Forschungsfeld werden Praxen inklusiver Transformationen in Spannungsfeldern wie Ressourcen und Teilhabe, Normalisierung und Diversität sowie Macht und Partizipation untersucht.

### **§ 1 Rechtsstellung und Bezeichnung**

Das Leibniz Forschungszentrum »Center for Inclusive Citizenship« wurde durch das Präsidium der Leibniz Universität Hannover nach positiver externer Evaluierung eingerichtet.

### **§ 2 Ziele und Aufgaben**

1. Das Forschungszentrum arbeitet inter- und transdisziplinär.
2. Es verfolgt das Ziel, Citizenship unter Berücksichtigung von Praxen der Inklusion und Exklusion zu untersuchen. Dabei werden sowohl Grundlagen- als auch Anwendungsforschung betrieben.
3. Das Forschungszentrum vernetzt die Akteurinnen und Akteure der Forschung zu Inclusive Citizenship an der LUH nach innen und außen.
4. Es unterstützt die Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Transfervorhaben, insbesondere von Verbundprojekten.
5. Das Forschungszentrum internationalisiert die Forschung im Bereich Inclusive Citizenship.
6. Es ermöglicht in seinem Themenfeld eine systematische und strukturierte Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs.

### **§ 3 Mitglieder**

1. Mitglieder des Forschungszentrums sind die Gründungsmitglieder sowie die durch Vorstandsbeschluss nachträglich aufgenommenen Hochschullehrerinnen, Hochschullehrer und Forschungsgruppenleiterinnen bzw. -leiter.  
Als Mitglieder des Forschungszentrums können Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bzw. Forschungsgruppenleiterinnen und -leiter insbesondere der Leibniz Universität Hannover, aber auch externer Forschungseinrichtungen aufgenommen werden.
2. In den CINC-Organen verfügen diejenigen Mitglieder über ein Stimmrecht, die ein Drittmittelprojekt leiten, das über eine Kostenstelle des Forschungszentrums verwaltet wird.
3. Ein Jahr nach Abschluss des letzten im Forschungszentrum verankerten Forschungsprojektes erlischt dieses Stimmrecht.
4. Die Mitgliedschaft kann durch Anzeige gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.
5. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es sich trotz wiederholter Einladung nicht mehr an Aufgaben gemäß dieser Ordnung beteiligt oder die Interessen von CINC verletzt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet der Vorstand mit Zweidrittelmehrheit.

#### § 4 Organe

Die Organe des Forschungszentrums sind:  
die Mitgliederversammlung  
der Vorstand  
die Sprecherin / der Sprecher

#### § 5 Mitgliederversammlung

1. Die Versammlung der Mitglieder des Forschungszentrums tritt mindestens einmal im Jahr auf Einladung des Vorstands zusammen. Die Einladung wird inklusive eines Vorschlags für die Tagesordnung spätestens sieben Tage vor der Versammlung per E-Mail an alle Mitglieder verschickt.
2. Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresbericht des Forschungszentrums entgegen und erarbeitet konzeptionelle und strategische Empfehlungen für den Vorstand.
3. Die Mitgliederversammlung trifft ihre Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, sofern in der Satzung nichts anderes festgelegt ist.
4. Auf Wunsch von mindestens einem Drittel aller Mitglieder muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden.

#### § 6 Vorstand

1. Das Forschungszentrum wird durch den Vorstand geleitet.
2. Der Vorstand wird für drei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
3. Der Vorstand besteht aus
  - 3.1 dem Direktorium, welches sich aus max. sechs Direktorinnen und Direktoren zusammensetzt,
  - 3.2 einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der am Forschungszentrum beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bzw. der aus dieser Gruppe gewählt wird,
  - 3.3 sowie der Geschäftsführerin / dem Geschäftsführer ohne Stimmrecht.
4. Eine Vorstandssitzung ist einzuberufen, wenn dies von einem Drittel der Mitglieder des Vorstands gewünscht wird, wenigstens jedoch einmal im Semester.
5. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an den Abstimmungen beteiligt ist. Eine Übertragung der Stimme auf ein anderes Mitglied des Vorstands durch schriftliche Bevollmächtigung ist zulässig.
6. Der Vorstand wählt aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer im Vorstand die Sprecherin / den Sprecher für eine Amtszeit von drei Jahren. Wiederwahl ist zulässig.

#### § 7 Sprecherin / Sprecher

1. Die Sprecherin / der Sprecher leitet die Geschäftsstelle, vertritt das Forschungszentrum und ist zugleich Vorsitzende / Vorsitzender des Vorstands.
2. Die Sprecherin / der Sprecher ruft die Sitzungen des Vorstands ein und leitet sie. Aufgaben der laufenden Geschäftsführung kann die Sprecherin / der Sprecher an die Direktorinnen / Direktoren delegieren.

#### § 8 Direktorium

Das Direktorium repräsentiert das Forschungszentrum nach außen.

#### § 9 Geschäftsstelle

1. Die Geschäftsstelle wird durch eine Geschäftsführerin / einen Geschäftsführer organisiert und durch eine Sekretariatsstelle verwaltet.
2. Die Geschäftsstelle unterstützt die Sprecherin / den Sprecher, erfüllt die Aufgaben des Forschungszentrums und setzt Beschlüsse des Vorstands um. Darüber hinaus bereitet die Geschäftsstelle Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen vor und nach. Die Geschäftsstelle unterstützt darüber hinaus bei der Vorbereitung und Durchführung von projektübergreifenden wissenschaftlichen Aktivitäten.

**§ 10 Änderung der Ordnung**

Änderungen der Ordnung können von der Mitgliederversammlung dem Vorstand vorgeschlagen werden. Der Vorstand entscheidet hierüber mit Zweidrittelmehrheit.

**§ 11 Inkrafttreten der Ordnung**

Die Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Leibniz Universität Hannover in Kraft.